

**Antragsteller:**

---

---

---

- im folgenden Benutzer genannt - stellt hiermit einen Antrag auf Zuteilung von Passwort und Kennnummer für die Datenbank WANDA, die Warndatei für Handel und Gewerbe.

**BENUTZERVEREINBARUNG**

**Der vorstehend genannte Benutzer beantragt eine Kennnummer und ein Passwort zur Abfrage der Datenbank WANDA. Mit der Zuteilung des Passwortes und der Kennnummer ist der Benutzer zur Abfrage der Datenbank WANDA berechtigt. Gleichzeitig anerkennt er die nachstehende Benutzervereinbarung:**

1. Der Benutzer verpflichtet sich, die abgefragten Daten nur entsprechend aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden, insbesondere nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses nach BDSG zu benutzen und Dritten nicht zugänglich zu machen. Ein solches berechtigtes Interesse liegt vor, wenn ein finanzielles oder wirtschaftliches Ausfallrisiko gegeben ist (z.B. bei Kauf- oder Werkverträgen, bei denen der Benutzer eine Vorleistung erbringt, oder bei der Vermietung von Gegenständen mit erheblichem Wert). Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Die Abfrageergebnisse sind nur für den Eigenbedarf des Benutzers bestimmt. Der Benutzer ist gemäß § 29 Abs.2 Satz 4 BDSG verpflichtet, die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses und die Art und Weise der glaubhaften Darlegung für jede einzelne Anfrage aufzuzeichnen.

2. Der Benutzer verpflichtet sich, Personen und/oder Firmen, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit ihm negativ auffällig geworden sind, unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formulare an die Datenbank zu melden. Bestreitet der Gemeldete die Richtigkeit der gemeldeten Daten gegenüber dem Benutzer so ist dies unverzüglich der Datenbank zu melden. Durch die Übermittlung unrichtiger Angaben macht sich der Benutzer schadenersatzpflichtig und strafbar.

3. Die Installation und Wartung der zur Abfrage der Datenbank geeigneten Geräte unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Netzbetreiber (z.B. Telekom) ist vom Benutzer vorzunehmen.

4. Die Datenbank übernimmt keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen und des DV-Programmes. Eine Haftung für fahrlässiges Verhalten, insbesondere im Hinblick auf Umfang und Inhalt der Datenbank, wird ausgeschlossen.

5. Der Benutzer anerkennt die festgelegte Preisliste in ihrer jeweils gültigen Form. Derzeit gelten folgende Nutzungsgebühren:

Gebühr: pro Monat und Abfragestation: € 19,00

6. Der Benutzer erhält eine Abrechnung der angefallenen Nutzungsgebühren entsprechend dieser Preisliste. Die Identifikation des Benutzers für das Abrechnungsverfahren erfolgt über die zugeteilte Kennnummer und das Passwort. Der Benutzer haftet für missbräuchliche Benutzung von Kennnummer und Passwort.

7. Hat der Benutzer Grund zu der Annahme, dass ein Dritter Zugang zu dem Passwort und/oder der Kennnummer hat oder erhalten könnte, ist die Datenbank unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Zugang zur Datenbank wird in diesem Fall solange gesperrt, bis die Datenbank das Passwort und die Kennnummer gelöscht und dem Benutzer neue zur Verfügung gestellt hat.

8. Für die Zuteilung und Speicherung von Kennnummer und Passwort wird vom Benutzer eine einmalige Gebühr in Höhe von € 20.-- erhoben. Diese wird dem nachstehend genannten Konto belastet.

9. Der Benutzer erteilt seine Zustimmung zur Speicherung seiner Daten, soweit diese für den ordnungsgemäßen Betrieb der Datenbank erforderlich sind.

10. Der Benutzer beauftragt hiermit sein nachstehend genanntes kontoführendes Kreditinstitut, die angefallenen Nutzungsgebühren auf dem Wege eines Abbuchungsauftrages zu begleichen.

Bank: \_\_\_\_\_

Konto-Nr: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Bitte vollständig ausfüllen!

11. Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung, insbesondere bei Zahlungsverzug und/oder missbräuchlicher Verwendung der Datenbank ist der Betreiber der Datenbank berechtigt, den Benutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Datenbank auszuschließen.

12. Diese Benutzervereinbarung ist von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar.

13. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen fortlaufend nummeriert als Anlagen zu dieser Vereinbarung genommen werden.

14. Die mögliche Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

15. Erfüllungsort ist Weiden. Bei Kaufleuten ist Gerichtsstand Weiden. Es gilt deutsches Recht.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_